Monitoringbericht

**Monitoringjahr:** Zeitraum von – bis angeben

**Projektnummer oder Projekttitel:** Sechsstellige FFG-Nummer oder Akronym

**Betreiberorganisation:** Betreiberorganisation des Innovationslabors

Allgemeine Hinweise zur Berichtslegung

Im Rahmen der nationalen Ko-Finanzierung des von der Europäischen Kommission (EK) geförderten Projekts „agrifoodTEF“ sind Fördernehmende verpflichtet, sowohl fachliche Berichte (Zwischen- und Endberichte) als auch Monitoringberichte regelmäßig zu legen.

Es werden jeweils unterschiedliche Informationen berichtet:

* **Zwischen- und Endberichte:** Es handelt sich um fachliche Berichte, in denen der Projektfortschritt des geförderten Projekts dargestellt wird. Die Berichtspflichten und Berichtszeiträume sind im Förderungsvertrag definiert.
* **Monitoringberichte:** Es handelt sich um Berichte, in denen die Art der tatsächlichen Nutzung des Innovationslabors sowie das Ausmaß der Nutzung dargestellt werden. Das Monitoring beginnt mit der Inbetriebnahme des Innovationslabors und endet mit dem Ende des Förderungszeitraums. Monitoringberichte sind **jährlich** zu legen. Der Monitoringbericht ist **innerhalb eines Monats nach Ablauf eines Monitoringjahres** fällig.

Hinweise zum Monitoring für nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten

Bei Vergabe nationaler Fördermittel als Beihilfe unter dem Artikel 27 der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) „Beihilfen für Innovationscluster“ muss sichergestellt werden, dass die beihilferechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Zu diesem Zweck wird ein Monitoring eingerichtet.

# Nutzung

Für das Monitoring der Nutzung sind folgende Punkte jedenfalls zu beachten:

* Das Monitoring betrachtet die Gesamtkapazität sowie deren tatsächliche Nutzung des Innovationslabors im Monitoringjahr.
* Die Bewertung der **Gesamtkapazität** und der Nutzung erfolgt auf Kostenbasis (d.h. alle förderbaren Kosten des Projekts gemäß Ausschreibungsunterlagen).
* Es hat eine nachvollziehbare und überprüfbare Erfassung und Darstellung der zurechenbaren Kosten und tatsächlichen Nutzung zu erfolgen.

## Gesamtkapazität

Stellen Sie in Tabelle 1 die **Gesamtkapazität** Ihres Innovationslabors **im Monitoringjahr** dar.Die Angabe der Gesamtkapazität hat auf Kostenbasis zu erfolgen.

Tabelle 1: Angaben zur Gesamtkapazität

| Gesamtkapazität im Monitoringjahr (EUR) |
| --- |
| Gesamtkosten des Innovationslabors im Monitoringjahr  |

## Nutzung des Innovationslabors

In welchem Ausmaß wurde die Gesamtkapazität des Innovationslabors im Monitoringjahr **nicht-wirtschaftlich** bzw. **wirtschaftlich** genutzt?

*Hinweis:*

* *Geben Sie in Tabelle 2 das jeweilige Ausmaß in % der Gesamtkapazität an.*
* *Berechnung: zurechenbare Kosten für die nicht-wirtschaftliche bzw. wirtschaftliche Nutzung im Monitoringjahr / zurechenbare Gesamtkosten des Innovationslabors im Monitoringjahr.*
* *Aufzeichnungen zur Berechnung und Dokumentation des dargestellten Ausmaßes (zurechenbare Kosten) sind auf Verlangen der Förderstelle offenzulegen.*

Tabelle 2: Anteil nicht-wirtschaftliche bzw. wirtschaftlicher Nutzung (zurechenbare Kosten in % zu den Gesamtkosten)

| nicht-wirtschaftliche Nutzung in % | wirtschaftliche Nutzung in % |
| --- | --- |
|  Anteil in % |  Anteil in % |

### Angaben zur wirtschaftlichen Nutzung

Bestätigen Sie (sofern zutreffend):

[ ]  Es wird bestätigt, dass neben der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit auch eine wirtschaftliche Tätigkeit erfolgt und somit eine **Trennungsrechnung** für den Betrieb und die Nutzung des Innovationslabors geführt wird.

*Hinweise:*

* *Bei wirtschaftlicher Nutzung des Innovationslabors muss eine Trennungsrechnung erfolgen, aus welcher der jeweilige Anteil der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Nutzung des Innovationslabors hervorgeht. Die Aufzeichnungen zur Trennungsrechnung sind gemeinsam mit Unterlagen, welche die Gesamtkapazität und Nutzung dokumentieren, auf Verlangen der Förderstelle offenzulegen.*

# Sonstiges

## Zugang für Dritte

Bestätigen Sie (sofern zutreffend):

[ ]  Es wird bestätigt, dass das Innovationslabor auf offene, transparente und diskriminierungsfreie Weise Zugang gewährt und keine Selektivität vorliegt.

*Hinweise:*

* *Werden Anfragen zur Inanspruchnahme von TEF Serviceleistungen abgelehnt, so wird eine Dokumentation zu den Ablehnungsgründen in der Betreiberorganisation empfohlen. Dies betrifft insbesondere schriftliche Anfragen unter Angabe von Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung durch Dritte.*

## Reinvestitionen

Bestätigen Sie die für Ihr Innovationslabor relevante Option:

[ ]  Es wurden im Monitoringjahr Einnahmen durch das geförderte Innovationslabor erzielt (z.B. Entgelte zu TEF Serviceleistungen an Unternehmen).

[ ]  Es wurden im Monitoringjahr keine Einnahmen durch das geförderte Innovationslabor erzielt.

**Wenn Einnahmen im Monitoringjahr erzielt wurden, ist nachfolgende Checkbox zu bestätigen (sofern zutreffend). Beachten Sie die Vorgaben des Ausschreibungsleitfadens.**

[ ]  Es wird bestätigt, dass sämtliche Einnahmen im Monitoringjahr in die primären Tätigkeiten des Innovationslabors im Laufe des Förderungszeitraums reinvestiert werden.